



**Cologne Conference
on Lung Cancer**

6-7 APRIL 2017 | GERMANY

1. Cologne Conference on Lung Cancer

6. bis 7. April 2017 – Köln

Veranstalter: Netzwerk Genomische Medizin
Universitätsklinikum Köln (AöR)
Bettenhaus E.0.010 a/b
Kerpener Straße 62
50937 Köln
Internet: www.cologne-clc.com

Organisator: Kongress- und Kulturmanagement GmbH
Karl-Liebknecht-Straße 17-21
99423 Weimar

Fachausstellung | Sponsoring: René Thäsler
Industrie- & Sponsorenkoordination:

Telefon: +49 3643 2468-114
E-Mail: rene.thaesler@kukm.de

Kongressort: Maritim Hotel Köln
Heumarkt 20
50667 Köln



UNIKLINIK
KÖLN

LungCancerGroup
Cologne

CIO
Centrum für
Integrierte Onkologie
Köln Bonn

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom 6. - 7. April 2017 findet in Köln erstmalig die **Cologne Conference on Lung Cancer (CCLC)** im Maritim Hotel statt. Die Chairs sind Prof. Jean-Charles Soria (Inst. Gustave-Roussy, FR), Prof. Roman Thomas, Prof. Reinhard Büttner und Prof. Jürgen Wolf (Uniklinik Köln).

Auf dieser Konferenz werden die weltweit besten Lungenkrebsforscher zwei Tage lang die aktuellen Herausforderungen in Diagnostik und Therapie von Lungenkrebs diskutieren.

Themen sind u.a. personalisierte Immuntherapie, klonale Heterogenität und Resistenzen, gezielte Therapie des Kleinzelligen Karzinoms sowie *undruggable targets*.

Die Veranstaltung wird eine interaktive Ausrichtung mit einem starken Fokus auf Diskussion haben. Wir rechnen mit ca. 800 europäischen Teilnehmern.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an diesem hochkarätigen Meeting in Köln zu beteiligen.

Das Maritim in Köln direkt am Rhein unweit der Innenstadt gelegen – ist ein perfekter Ort für eine Konferenz mit erstklassigen Sprechern. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um Ihr Unternehmen auf dem CCLC präsent zu machen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre wissenschaftliche Leitung



Prof. Jean-Charles Soria



Prof. Roman Thomas



Prof. Reinhard Büttner



Prof. Jürgen Wolf

www.cologne-clc.com

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

TAGUNGSORT

Maritim Hotel
Heumarkt 20
50667 Köln

DATUM

Donnerstag, 6. bis Freitag, 7. April 2017

INTERNET - Programmdetails

www.cologne-clc.com

CONGRESS CHAIRS:

Prof. Dr. Jean-Charles Soria (Paris, FR)
Prof. Dr. med. Roman Thomas (D)
Prof. Dr. med. Reinhard Büttner (D)
Prof. Dr. med. Jürgen Wolf (D)

Kooperationen der Universität Köln

- GUSTAV ROUSSY – Cancer Campus Grand Paris
- Network Genomic Medicine Lung Cancer Cologne
- LungCancerGroup, Cologne
- CIO – Center for Integrated Oncology, Cologne/Bonn

WISSENSCHAFTLICHE THEMEN

- Personalized immunotherapy
- Clonal heterogeneity and resistance
- Undruggable mutations
- Targeted therapy of SCLC
- Current developments in predictive diagnostics (liquid biopsy, mutational load etc.)

TERMINE

28.02.2017 - Ende der Frühbucharanmeldung für Teilnehmer (auch Industrie)

01.03.2017 – Anmeldeschluss für Aussteller und Sponsoren für die Ausstellung

05.04.2017 - Aufbau der Industrieausstellung

06.04.2017 - Get Together im Köln Sky (kostenpflichtig)

VERANSTALTER UND ORGANISATION AUSSTELLUNG UND SPONSORING



Postfach 36 64
99407 Weimar

Telefon: +49 3643 2468-0
Fax: +49 3643 2468-31
E-Mail: info@kukm.de
URL: www.kukm.de

Ansprechpartner:

René Thäsler
BL

Industrie- & Sponsorenkoordination

Telefon: +49 3643 2468-114
E-Mail: rene.thaesler@kukm.de

Hinweise

Die Ausstellerunterlagen senden Sie bitte per Mail an die KUKM GmbH, einschließlich des eigenen Sponsoringvertrages, wenn dies Ihrerseits nötig und vorgegeben ist. Industriesponsorenverträge müssen auf den Namen des Universitätsklinikum Köln AöR ausgestellt sein.

Bitte kreuzen Sie Ihre gewünschten Leistungen an.

Sponsoringpaket PLATIN25.000,00 Euro

Mit der Anmeldung zum Sponsoringpaket PLATIN erhalten Sie folgende Leistungen:

- **30 m²** Premium-Ausstellungsfläche mit Wunschplatzierung (im Rahmen der baulichen Möglichkeiten)
- **12** Ausstellerausweise | vollwertiges Kongressticket
- **Kongresstaschen** (exklusiv)
Der Sponsor stellt 800 Kongresstaschen mit Blöcken und Stiften zur Verfügung. Die Gestaltung erfolgt in gegenseitiger Absprache.
- **Bannerwerbung und Firmenlogopräsentation** auf der Homepage / Flyer
- **Anzeige** im Kongressheft
- **Firmenlogo im Ausstellerverzeichnis – separiert und herausgestellt**
- **Firmen- oder Produktvorstellung** bzw. Unternehmenskurzdarstellung im Programmheft (bis 300 Zeichen kostenfrei)
- **Nennung als Platinsponsor mit Logo und Link auf der Frontpage der Kongresswebseite www.cologne-clc.com**
- **Nennung als Platinsponsor im Tagungsprogramm, Einladungsflyer sowie mit Logo während der Pausen im Plenarsaal**

Sponsoringpaket GOLD20.000,00 Euro

Mit der Anmeldung zum Sponsoringpaket GOLD erhalten Sie folgende Leistungen:

- **15 m²** Ausstellungsfläche
- **6** Ausstellerausweise | vollwertiges Kongressticket
- **Lanyards – optional und exklusiv**
Der Sponsor stellt ca. 800 eigene Lanyards mit Firmenlogo für die Aufhängung der Teilnehmerbadges zur Verfügung.
- **Bannerwerbung und Firmenlogopräsentation** auf der Homepage / Flyer
- **Anzeige** im Kongressheft
- **Nennung als Goldsponsor mit Logo und Link auf der Frontpage der Kongresswebseite www.cologne-clc.com**
- **Nennung als Platinsponsor im Tagungsprogramm und Einladungsflyer**

Unterschrift

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wir haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KONGRESS- und KULTURMANAGEMENT GMBH gelesen und sind mit deren Anwendung einverstanden.

Firmenname	Telefon
Interne Auftragsnummer (wenn nötig)	Fax:
Name des Bestellers	E-Mail
Adresse	Datum, Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel

Sponsoringpaket SILBER 15.000,00 Euro

Mit der Anmeldung zum Sponsoringpaket SILBER erhalten Sie folgende Leistungen:

- **10 m²** Ausstellungsfläche
- **4** Ausstellerausweise | vollwertiges Kongressticket
- **Auslagen**
- **Beilagen** in Tagungstaschen
- **Nennung als Silbersponsor mit Logo und Link auf der Frontpage der Kongresswebseite**
www.cologne-clc.com
- **Nennung als Platinsponsor im Tagungsprogramm und Einladungsflyer**

Sponsoringpaket BRONZE 7.500,00 Euro

Mit der Anmeldung zum Sponsoringpaket BRONZE erhalten Sie folgende Leistungen:

- **6 m²** Ausstellungsfläche
- **2** Ausstellerausweise | vollwertiges Kongressticket
- **Firmenlogopräsentation** im Ausstellerverzeichnis

Eintrag im Ausstellerverzeichnis – Abfrage zur Transparenzvorgabe FSA-Kodex

Jeder Aussteller erhält einen kostenfreien Eintrag im Ausstellerverzeichnis mit Firmenname, PLZ, Ort und Standnummer.

Bitte tragen Sie den Anfangsbuchstaben für die Aufnahme im Ausstellerverzeichnis ein.

Firmenname (exakte Groß- und Kleinschreibung)

PLZ, Ort

Bitte kreuzen Sie an, ob Sie eine Veröffentlichung Ihrer Unterstützung gemäß der Richtlinien und der erweiterten Transparenzvorgabe des FSA-Kodexes wünschen.

keine Veröffentlichung gewünscht

Unterstützungsbeitrag bitte veröffentlichen

Bestellung der Standfläche

Sie bestellen hier allein die Standfläche. Sollten Sie zusätzlich noch Teppich oder Messebau benötigen, helfen wir Ihnen gern den richtigen Partner zu finden.

Die Standplatzvergabe erfolgt ausschließlich nach dem Eingang Ihrer Anmeldeunterlagen.

Unterschrift

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wir haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KONGRESS- und KULTURMANAGEMENT GMBH gelesen und sind mit deren Anwendung einverstanden.

Firmenname	Telefon
Interne Auftragsnummer (wenn nötig)	Fax:
Name des Bestellers	E-Mail
Adresse	Datum, Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel

ANMELDUNG FÜR WEITERE SPONSORINGMÖGLICHKEITEN

Zusätzliches Kongressticket als Industrievertreter

Die jeweilige Firma kann eigene Mitarbeiter zu Schulungszwecken zum Kongress anmelden. Dies erfolgt über eine separate Bestellung mit Vor- und Zunamen und auf Rechnung.

Frühbucher 299,00 €/je Ticket (genaue Staffelung der Anmeldefristen auf der Website)

Lanyards/Senkelbänder

Diese Sponsoringmaßnahme ist eine exklusive Werbemaßnahme. Weiterhin können Sie Ihr eigenes hergestelltes Lanyard/Senkelband allen Teilnehmern zur Verfügung stellen. Die Lieferung Ihrer Lanyards/Senkelbänder muss im Vorfeld zur Veranstaltung erfolgen. Ein Muster Ihres Senkelbandes sollten Sie bis zum 1.2.2017 dem Organisator zur Freigabe übersenden.

Lanyards/Senkelbänder
2.500,00 € (exklusiv)
zzgl. Produktions- und Herstellungskosten, sollten Sie keine zur Verfügung stellen können

Sponsoring der Tagungstaschen

Der Sponsor stellt zur Ausgabe vor Ort an die Tagungsteilnehmer 500 Tagungstaschen mit Blöcken und Stiften zur Verfügung. Der Sponsor wird auf den Internetseiten und im Hauptprogramm aufgeführt.

Tagungstaschen
1.500,00 € (exklusiv)
zzgl. Produktions- und Herstellungskosten der Taschen

Beileger in Tagungstaschen und Auslage an der Registrierung

Mit dieser Sponsoringmaßnahme können Sie einen Einleger pro Tagungstasche konfektionieren lassen oder eine Auslage auf dem Auslagentisch in der unmittelbaren Nähe der Registrierung vornehmen. Ein Muster des Einlegers muss im Vorfeld zur Prüfung an den Veranstalter sowie der Kongressagentur übermittelt werden.

Beileger in Tagungstaschen
500 € pauschal für max. 600

Auslagen an Registrierung
250 € pro Stück (Maximalbestellmenge 500 Stück)

Bannerwerbung im Internet

Neben anderen Firmen erscheint Ihr Werbebanner auf der Kongresshomepage.

Bannerwerbung
1.000,00 €

Anzeigen im Kongressheft

Der Sponsor erhält die Möglichkeit Anzeigen im Kongressheft zu platzieren.

Anzeigen im Kongressheft
1.500,00 € pro Anzeige

Firmen- oder Produktvorstellung bzw.
Unternehmenskurzdarstellung im Programmheft

Firmen- oder Produktbewerbung
50,00 € pro weitere 100 Zeichen

Unterschrift

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wir haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KONGRESS- und KULTURMANAGEMENT GMBH gelesen und sind mit deren Anwendung einverstanden.

Firmenname	Telefon
Interne Auftragsnummer (wenn nötig)	Fax:
Name des Bestellers	E-Mail
Adresse	Datum, Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel

§ 1 - Geltung der Bedingungen

Die Leistungen der KUKM erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn Sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegen Bestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

§ 2 - Auftrag und Vertragsschluss

Sämtliche Aufträge an KUKM bedürfen der Schriftform. Die Auftragserteilung hat vom Auftraggeber hierbei ausschließlich auf den beigefügten Formblättern unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen zu erfolgen. Der jeweilige Auftrag wird für den Auftraggeber mit dessen Unterschrift verbindlich. An dieses Angebot ist der Auftraggeber bis 6 Wochen nach Eingang bei KUKM fest gebunden. Mit schriftlicher Bestätigung dieses Auftrages durch KUKM kommt der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und KUKM zustande.

Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Auftraggebers ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe bzw. nach dem Inhalt der Bestätigung zustande, es sei denn, dass der Auftraggeber binnen 2 Wochen nach Zugang der Bestätigung dieser widerspricht. Letzteres gilt jedoch nur, insoweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann handelt.

Sollte es sich bei dem Auftraggeber nicht um einen Kaufmann handeln, so hat der Auftraggeber spätestens eine Woche nach Erhalt der vom Inhalt der Anmeldung abweichenden Bestätigung diese seinerseits wieder schriftlich zu bestätigen. Andernfalls ist KUKM an ihr in der vom Inhalt der Anmeldung abweichenden Bestätigung zu sehenden Angebot nicht mehr gebunden.

Gleiches gilt, wenn der ursprüngliche Auftrag des Auftraggebers nicht binnen sechs Wochen von KUKM schriftlich bestätigt wurde.

§ 3 - Leistungen

1. Industrie- und Fachausstellung / Standplatzvermietung

Es obliegt KUKM, nach freiem Ermessen, den Ausstellungsplan zu erstellen und die Verteilung der Ausstellungsfläche vorzunehmen; dieses ergeht unter möglichst weitauslegender Berücksichtigung der vom Auftraggeber geäußerten Wünsche hinsichtlich der Lage des Ausstellungsstandes. KUKM kann, sofern es die Umstände erfordern, unter Darlegung der Gründe – abweichend von der vertraglichen Regelung – die Standgröße und Standmaße (Standbreite und –tiefe) geringfügig verändern. Letzteres berechtigt den Auftraggeber keinesfalls dazu, von dem Vertrag einseitig zurückzutreten. Ist die zugeteilte Fläche oder eine Austauschfläche aus einem von KUKM verschuldeten Anlass nicht verfügbar, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Rückerstattung des Vertragspreises. Weitergehende Forderungen in diesem Fall, insbesondere auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von KUKM beruhen. Einer Pflichtverletzung von KUKM steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Die Lage des dem Auftraggeber zugeteilten Standes wird diesem mit Hilfe eines Plans bekanntgegeben. Der Plan enthält den so genau wie möglich angegebenen Anteil des Standes. Es ist so weit wie möglich Sache des Auftraggebers, sich von der Richtigkeit des Plans vor dem Aufbau des Standes zu vergewissern. Die in dem Plan aufgenommenen Angaben dienen rein zu Informationszwecken und sind nicht verbindlich. Diese Angaben können gewissen Abänderungen unterliegen. Jedwede Beanstandung bezüglich des im Plan festgelegten Standortes hat innerhalb von acht Tagen zu erfolgen.

Nach Ablauf dieser Frist gilt der in Vorschlag gebrachte Standort als vom Aussteller angenommen.

2. Aufbau und Ausstattung der Ausstellungsstände

Beim Aufbau und der Ausstattung der Ausstellungsstände hat der Auftraggeber die technischen Richtlinien des jeweiligen Veranstaltungsortes einzuhalten. Diese sind Vertragsbestandteil und werden diesen Bedingungen beigelegt. Die Inbetriebnahme eines Ausstellungsstandes und sogar die Durchführung der Veranstaltung selbst kann im Interesse aller Veranstaltungsteilnehmer untersagt werden, wenn diese technischen Richtlinien nicht eingehalten werden und vorgefundene Mängel bis zum Beginn der Veranstaltung nicht beseitigt worden sind.

3. Anzeigen/Werbedrucke

Druckvorlagen für Anzeigen oder Werbedrucke werden als belichtungsfertige PDF-Datei oder Bildformat (TIFF, JPG) mit mindestens 300 dpi Auflösung und mindestens 5 mm Beschnittzugabe vom Auftraggeber geliefert. Sollte mit den Druckvorlagen weder ein Proof noch ein Farbandruck mitgeliefert werden, wird von KUKM keine Farbchheitsgarantie übernommen. Der Auftraggeber hat selbständig und auf eigene Kosten und auf eigene Gefahr dafür Sorge zu tragen, dass die Druckvorlagen spätestens bis zu dem von KUKM benannten Termin an dem von KUKM benannten Ort vorliegen.

Sollten Einlagen, wie z. B. Flyer etc., Belegmuster oder vom Auftraggeber bereitzustellende Gegenstände, wie z. B. Taschen etc., nicht bis zu dem von KUKM benannten Termin am vorgegebenen Ort zur Verfügung gestellt worden sein, besteht für den Auftraggeber kein Anspruch mehr auf die damit verbundenen Leistungen. KUKM ist für diesen Fall jedoch berechtigt, - soweit dies möglich ist - zu Lasten und auf Kosten des Auftraggebers die Leistungen ersatzweise selbst zu erbringen. Die daraus resultierenden Kosten einschließlich anfallender Mehrkosten, hat der Auftraggeber KUKM zu erstatten. Macht KUKM hiervon keinen Gebrauch, erhält KUKM für die ihr übertragenen Leistungen die vereinbarte Vergütung unter Abzug der ersparten Aufwendungen. Die ersparten Aufwendungen werden auf 10 % der Vergütung für die noch nicht erbrachten Leistungen oder Teilleistungen festgelegt. Dem Auftraggeber steht es jedoch frei, nachzuweisen, dass KUKM höhere ersparte Aufwendungen gehabt hat.

4. Sponsoring

Die Einzelheiten der Sponsoringzahlungen sind mit dem jeweiligen Auftraggeber gesondert zu vereinbaren. Durch die vereinbarten Sponsoringzahlungen verpflichtet sich der Auftraggeber zur Finanzierung der Gesamtveranstaltung beizutragen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen bzw. von KUKM angebotenen Leistungen erhält der Auftraggeber die Möglichkeit, sich zu präsentieren bzw. als Sponsor in Erscheinung zu treten. Auch die diesbezüglichen Einzelheiten sind mit dem Auftraggeber im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung abzustimmen.

Der Sponsoringvertrag kann von beiden Vertragsparteien nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein zur Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn sich die gesponserte Veranstaltung oder das gesponserte Projekt wegen von KUKM zu vertretender Umstände oder unvorhersehbarer und/oder unabwendbarer Ereignisse, insbesondere behördlicher Auflagen, gesetzlicher Verbote oder höherer Gewalt, als undurchführbar erweist.

§ 4 - Vergütung/Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird dem Auftraggeber gleichzeitig mit der Bestätigung übersandt. Der Rechnungsbetrag wird, soweit nichts anderes vereinbart, spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Eine Zahlung gilt erst

dann als erfolgt, wenn KUKM über den Betrag verfügen kann. Kann KUKM bis zum Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang verzeichnen, ist sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall regeln sich die Vergütungsansprüche von KUKM nach § 5 Ziff. 2 dieser Bedingungen.

Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und gelten für die gesamte Dauer der Veranstaltung.

Für jede nach Verzugsseintritt ergehende Mahnung werden Kosten in Höhe von EUR 2,50 berechnet. KUKM bleibt jedoch die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens vorbehalten. Dem Auftraggeber bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass ein geringerer Verzugschaden entstanden ist.

Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, ist KUKM berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen zu verlangen. Der Verzugszinssatz beträgt, sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Verbraucher handelt, 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz, bei Rechtsgeschäften, wo ein Verbraucher nicht beteiligt ist, 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz. Die Höhe der Verzugszinsen ist dann höher anzusetzen, wenn KUKM eine höhere Belastung nachweist.

§ 5 - Kündigung

Auftraggeber und KUKM können den Vertrag nur aus wichtigem Grund schriftlich kündigen. Einer Kündigungsfrist bedarf es nicht. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn sich die Veranstaltung auf Grund unvorhersehbarer und/oder unabwendbarer Ereignisse, insbesondere höherer Gewalt, behördlicher Auflagen oder gesetzlicher Verbote als undurchführbar erweist.

Wird der Vertrag vom Auftraggeber oder aufgrund eines vom Auftraggeber zu vertretenen Grundes gekündigt, erhält KUKM für die ihr übertragenen Leistungen die vereinbarte Vergütung unter Abzug der ersparten Aufwendungen. Die ersparten Aufwendungen werden auf 10 % der Vergütung für die noch nicht erbrachten Leistungen und Teilleistungen festgelegt. Dem Auftraggeber steht es jedoch frei, nachzuweisen, dass KUKM höhere ersparte Aufwendungen gehabt hat.

Bleibt der Auftraggeber der Veranstaltung ohne wichtigen Grund fern, d.h. werden die von ihm bestellten Leistungen nicht vertragsgemäß abgerufen, bleibt dieser trotzdem zur Zahlung der Vergütung in voller Höhe verpflichtet, es sei denn, für dessen bestellte Leistungen wird kurzfristig ein neuer Interessent gefunden. In diesem Fall werden dem Auftraggeber lediglich für die damit verbundenen Mehraufwendungen 20 % der vereinbarten Vergütung in Rechnung gestellt. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass KUKM geringere Mehraufwendungen entstanden sind.

§ 6 - Haftung/Schadensersatz

Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Auftraggebers richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nicht anderes vereinbart ist.

Ansprüche des Auftraggebers gegen KUKM auf Schadensersatz wegen vertraglicher und/oder deliktischer Ansprüche sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn KUKM die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von KUKM beruhen. Einer Pflichtverletzung von KUKM steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

KUKM ist bei Vorliegen von nicht von ihr zu vertretenden außerordentlichen Gründen berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Der Auftraggeber hat in solchen begründeten Ausnahmefällen und überhaupt bei Vorliegen von nicht von KUKM zu vertretenden Gründen, insbesondere höherer Gewalt, behördlicher Auflagen oder gesetzlicher Verbote, weder Anspruch auf Minderung des Vertragspreises, noch auf Schadensersatz.

Für den Fall des Ausfalles der Veranstaltung aus den vorgenannten Gründen beschränkt sich die Rückerstattung des Vertragspreises auf das, was seitens KUKM noch nicht verbraucht ist bzw. auf das, was KUKM als Surrogat von Dritten erhalten hat. Die insoweit noch verfügbaren Mittel werden unter den Auftraggebern anteilig aufgeteilt. Gleiches gilt für den teilweisen Ausfall der Veranstaltung.

Darüber hinaus behält sich KUKM das Recht vor, die Veranstaltung innerhalb eines Jahres nach dem vertraglich festgelegten Veranstaltungstermin zu gleichen Konditionen nachzuholen. In diesem Fall besteht weder ein Anspruch des Auftraggebers auf Rücktritt bzw. Kündigung dieses Vertrages, noch auf Minderung bzw. Rückzahlung der Vergütung. Ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers ist auch in diesem Fall nur insoweit gegeben, als KUKM oder einem seiner Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit am Ausfall der Veranstaltung zu Last fällt.

Hat KUKM den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten, ist vom Auftraggeber kein, auch kein anteiliger Vertragspreis geschuldet. Ein Schadensersatzanspruch aus diesen Gründen gegen KUKM besteht jedoch nur, wenn dieser oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Die Ansprüche des Auftraggebers aus dem Vertrag wegen Verletzung einer sich aus diesem ergebenden Pflichten sowie Ansprüche auf Schadensersatz verjähren in einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt spätestens mit dem ersten Tag des auf den Schlusstag der jeweiligen Veranstaltung folgenden Monats.

§ 7 - Geltendes Recht

Auf das zwischen Auftraggeber und KUKM bestehende Vertragsverhältnis findet ausschließlich Deutsches Recht Anwendung.

§ 8 - Schriftform

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für Vereinbarungen über die Schriftform selbst.

§ 9 - Gerichtsstand

Soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann handelt, ist Weimar ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

Stand: März 2016